

Grünes Licht für grüne Wärme – die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

24. Energietag Brandenburg, BTU Cottbus, 23.05.2024

Nina Lepsius, Referat IIA3 – Nah- und Fernwärmesysteme

Perspektive des BMWK: Wärmenetze als zentrale Infrastruktur der Wärmewende

- **Wärmewende** entscheidend für Klima- und Energieziele (Anteil am Endenergieverbrauch), Beitrag Wärmenetze nicht verzichtbar
- Wärmenetze als strategische Infrastruktur: Einbindung verschiedener EE-Wärmequellen + Abwärme, Sektorkopplungsoptionen, Effizienzvorteile, bes. wichtig in verdichteten Räumen
- 50 % klimaneutrale Wärme bis 2030 (Ziel Koalition), 100 %
 Treibhausgasneutralität bis 2045 (Klimaschutzgesetz), 30 %
 EE/Abwärme in Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz)
- Dekarbonisierte Fernwärme: Beitrag zu Treibhausgasneutralität, Versorgungssicherheit, stabilen Wärmepreisen, Reduktion von problematischen Importabhängigkeiten



Rechtsrahmen Wärmewende gesetzt – Wärmenetz-Ausbau auf der Agenda

- Gesetzlicher Rahmen für Wärmewende steht mit GEG und WPG seit 01.01.2024:
- GEG: neue Heizungen mit 65 % EE, Wärmenetz Erfüllungsoption
- WPG: mehr Verlässlichkeit für Transformationspfade durch flächendeckende Wärmeplanung (Großstädte bis 06/2026, andere bis 06/2028), Vorgabe an Wärmenetzbetreiber EE-/Abwärmeanteil von 30 % bis 2030 bzw. 80 % bis 2040
- Politisches Ausbauziel Fernwärmegipfel +100.000 Neuanschlüsse p.a.,
 Abbau von Hemmnissen bei Rechtsrahmen + Planung/Genehmigung,
 Verbesserung Preistransparenz



Bundesförderung BEW unterstützt Investitionen in Wärmenetz-Infrastruktur

- Am **15. September 2022** nach beihilferechtlicher Genehmigung in Kraft getreten. Geltungsdauer: 6 Jahre (bis September 2028).
- Mehrstufige Förderung Machbarkeitsstudien/Trafopläne (Modul 1) ->
 Maßnahmenpakete Investitionen (Förderzeitraum je 4 Jahre) ->
 Förderprogramm fährt schrittweise hoch
- Inzwischen wurden 1899 Anträge gestellt, **1,115 Mrd. Euro Fördermittel z**ugesagt(Stand: 20.05.2024).



Förderbausteine, -quoten und -summen

- Förderung Transformationspläne + Machbarkeitsstudien (50 % der Kosten, max. 2 Mio. Euro)
- Förderung von Investitionen (40 % der Kosten, max. 100 Mio. Euro) in Umbau bestehender Wärmenetze zur Treibhausgasneutralität Ausbau von Wärmenetzen einschl. Hausanschlüssen Neubau von Wärmenetze mit min. 75 % Anteil Wärmeeinspeisung aus EE/unvermeidbarer Abwärme
- Zudem Betriebskostenförderung für Großwärmepumpen und Solarthermie (weil Kostenschwerpunkt in Betrieb statt Investition) über 10 Jahre



Welche Investitionen werden gefördert?

Geförderte Wärmequellen:

Solarthermie und PVT-/Hybridanlagen* (Groß-)Wärmepumpen*

Tiefe Geothermie

Biomasseanlagen

Einbindung unvermeidbarer Abwärme

*mit Betriebskostenförderung

Weitere Fernwärme-Infrastruktur:

Wärmeverteilung (u.a. Rohrleitungen,

Übergabestationen,

Leckageüberwachung)

Optimierungsmaßnahmen (u.a.

Regelungstechnik, Digitalisierung,

Wärmespeicher)

Umfeldmaßnahmen

Planungsleistungen



Aktuelles und Perspektiven

- Bundesregierung hat sich in politischer Haushaltseinigung zur Wärmenetzförderung bekannt.
- Förderpraxis für die Betriebskostenförderung Wärmepumpen/ Solarthermie wurde angepasst, Antragstellung schon vor Betriebsbereitschaft der Anlage möglich.
- Die BEW flankierende Absicherungs- und Finanzierungsinstrumente sind in Entwicklung (betr. u.a. Geothermie)





Vielen Dank für Ihr Interesse.

Kontakt: <u>buero-IIA3@bmwk.bund.de</u>